

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 7 1 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
24.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat
Dezernat IV
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

**Verfahren zur Berufung des im Jahr 2024 neu zu
konstituierenden Migrationsbeirates**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Migrationsbeirat	06.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	06.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Migrationsbeirat sowie der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bewerbungsverfahren durchzuführen sowie als Ergebnis dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Berufung geeigneter Mitglieder für den zukünftigen Migrationsbeirat vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbung zur Kandidatur) sowie Kosten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens	10.000 EUR
• Durchführung einer Klausur des berufenen Gremiums zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung	5.000 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Projektmittelansatz 2024 Migrationsbeirat	20.400 EUR
• zuzüglich Mittel für Berufungsverfahren	10.000 EUR
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Ausschreibung sowie Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Besetzung des neu zu konstituierenden Migrationsbeirates. Ziel ist es, für diese Gremienarbeit Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen, die über Erfahrungen in örtlicher Integrationsarbeit verfügen und motiviert sind, ihre Fachkompetenz gezielt in die kommunalpolitischen Beratungs- und Entscheidungsprozesse unserer Stadt einzubringen.

Sitzung des Migrationsbeirates vom 06.12.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.02.2024

Top 2 Verfahren zur Berufung des im Jahr 2024 neu zu konstituierenden Migrationsbeirates Beschlussvorlage 0271/2023/BV

Bürgermeisterin Jansen ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Sachantrag vom 06.02.2024 (Anlage 01 zur Drucksache 0271/2023/BV).

Wir beantragen Antrags- und Stimmrecht für den Migrationsbeirat im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und Gemeinderat. Bezüglich des rechtlichen Rahmens soll sich das Rechtsamt bitte mit der Landesvertretung der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) in Verbindung setzen.

Stadtrat Sanwald begründet den Antrag im Wesentlichen damit, dass mehr Möglichkeiten zur partizipativen Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte geschaffen werden sollen.

Bürgermeisterin Jansen nimmt Bezug auf einen bereits im Beirat für Menschen mit Behinderungen gestellten Prüfauftrag, der die gleiche Ausrichtung habe und dem Rechtsamt bereits vorliege. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält den Antrag dennoch aufrecht.

Bürgermeisterin Jansen stellt den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen daraufhin zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07:01:02 Stimmen

Anschließend lässt Bürgermeisterin Jansen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (Arbeitsauftrag **fett dargestellt):**

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bewerbungsverfahren durchzuführen sowie als Ergebnis dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Berufung geeigneter Mitglieder für den zukünftigen Migrationsbeirat vorzulegen.

Zusätzlich ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Der Migrationsbeirat soll ein Antrags- und Stimmrecht im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und dem Gemeinderat erhalten. Bezüglich des rechtlichen Rahmens soll sich das Rechtsamt mit der Landesvertretung der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) in Verbindung setzen.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

23 Verfahren zur Berufung des im Jahr 2024 neu zu konstituierenden Migrationsbeirates
Beschlussvorlage 0271/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Arbeitsauftrag des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.02.2024.

In Beantwortung dieses Arbeitsauftrages teilt er mit, dass die Prüfung ergeben habe, dass dem Migrationsbeirat ein Antragsrecht zustehe, ein Stimmrecht dagegen nicht (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0271/2023/BV).

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Daher wird sogleich abgestimmt.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bewerbungsverfahren durchzuführen sowie als Ergebnis dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Berufung geeigneter Mitglieder für den zukünftigen Migrationsbeirat vorzulegen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Nein 2

Begründung:

1. Grundlagen für die Konstituierung des aktuellen Migrationsbeirates

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 2018 (Vergleiche Drucksache 0303/2018/BV) wird der Migrationsbeirat berufen als sachverständiges Gremium zur Beratung des Gemeinderates zu integrationspolitischen Themen. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit ausgewiesener Expertise oder Erfahrung zu definierten Themenbereichen werden zur ehrenamtlichen Mitwirkung eingebunden und vom Gemeinderat zur Mitwirkung in gemeinderätliche Fachausschüsse berufen. Der Migrationsbeirat regt darüber hinaus Verwaltungshandeln an, um die strukturelle Einbindung der in Heidelberg lebenden Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Entsprechend ist neben dem Bürgerrecht der Stadt Heidelberg wesentliches Kriterium für die Mitwirkung im Migrationsbeirat eine Migrationserfahrung und entsprechende Expertise, wodurch grundsätzlich auch deutsche Staatsangehörige Mitglieder des Migrationsbeirates werden können. Darüber hinaus ist ein grundsätzliches Interesse an der Stadtentwicklung Heidelbergs unabdingbar.

Die Mitgliedschaft im Migrationsbeirat wird nur durch die Berufung durch den Gemeinderat erlangt. Sie gilt für eine Amtszeit, die der Amtszeit des amtierenden Gemeinderates entspricht. Zudem kann der Gemeinderat die Berufung in begründeten Fällen widerrufen, insbesondere wenn das Mitglied seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, etwa durch wiederholt unentschuldigtes Fehlen in Sitzungen. Für den Fall eines Ausscheidens aus dem Migrationsbeirat wird eine Nachrückliste geführt.

Die Mitglieder des Migrationsbeirates benennen aus ihrer Mitte je eine Vertreterin / einen Vertreter für die beratende Mitgliedschaft in folgenden gemeinderätlichen Ausschüssen: Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Kultur und Bildung, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss. Der Gemeinderat beruft die beratenden Mitglieder des Migrationsbeirates in diese Ausschüsse.

2. Der derzeit amtierende Migrationsbeirat

Der derzeit amtierende Migrationsbeirat wurde im Jahr 2019 konstituiert. Ihm gehören 14 durch den Gemeinderat berufene, stimmberechtigte sowie fünf beratende gemeinderätliche Mitglieder an. Zudem gehören dem Gremium derzeit die Dezernentin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit als ständige Vertreterin des Oberbürgermeisters sowie die Leiterin des Interkulturellen Zentrums mit beratender Stimme an.

Ein Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretungen, repräsentiert den derzeit amtierenden Migrationsbeirat.

In enger Kooperation mit dem Amt für Chancengleichheit und in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Migrationsbeirates beim Referat des Oberbürgermeisters konnte der Migrationsbeirat in seiner bisherigen Amtszeit wesentlich dazu beitragen, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg zu fördern.

Herausragende Beispiele wichtiger Projekte des Migrationsbeirates sind etwa die Wahlkampagnen des Migrationsbeirates zur Bundestagswahl 2021 und zur OB-Wahl im Jahr 2022 für wahlberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie das Projekt „Menschenbücher zu Besuch“ zur Stärkung des Angebots diskriminierungssensibler Kinder- und Jugendbuchliteratur an Heidelberger Grundschulen.

Verschiedene gremieninterne Workshops verhalfen den Mitgliedern des Migrationsbeirates, einander kennenzulernen, miteinander vertrauensvoll und konzeptionell zu arbeiten und eine gemeinsame Zielsetzung zu definieren.

Der Kontakt mit den gemeinderätlichen Fraktionen in und außerhalb der Gremiensitzungen sowie die Vernetzung des Migrationsbeirates in den gemeinderätlichen Ausschuss-Sitzungen gewährleistet nicht nur, dass die Erwartung des Gemeinderates, sachkundig zu integrationspolitischen Themen für seine Beschlussfassungen beraten zu werden, erfüllt wird. Vielmehr konnte der amtierende Migrationsbeirat auch eigene Themen positionieren und Akzente setzen, um das Zusammenleben von Menschen in Heidelberg mit und ohne Migrationserfahrung zu stärken.

Diese erfolgreiche Arbeit des Migrationsbeirates gilt es zu stärken und fortzusetzen.

3. Berufungsverfahren zur Konstituierung des ab 2024 amtierenden Migrationsbeirates

Das der Konstituierung des amtierenden Migrationsbeirates zugrundeliegende Berufungsverfahren erbrachte das gewünschte Ergebnis: Expertinnen und Experten wurden berufen, die einen Migrationsbeirat bilden, dessen Zusammensetzung die kommunalen Themen und Ziele der Stadt Heidelberg (zum Beispiel Chancengleichheit, Antidiskriminierung, öffentliche Sicherheit) möglichst breit abdeckt. Es wird empfohlen, dieses erfolgreiche Konzept, das im Wesentlichen dem in der Drucksache 0303/2018/BV dargestellten und bewährten Berufungsverfahren entspricht, fortzuführen.

3.1. Erfahrungen und Sachkompetenz der Mitglieder des Migrationsbeirates

Als Gremium sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner zeichnet sich der Migrationsbeirat insgesamt aus durch Erfahrungen, Sachkompetenzen sowie das Wissen seiner Mitglieder in folgenden Themenbereichen:

Sprachförderung, (vor-)schulische Bildung, Erwachsenenbildung

- Jugend, Familie, Erziehung, Gender
- Ausbildung, berufliche Qualifikation, Arbeitsmarkt, Wirtschaft
- Kultur, Kunst
- Soziales, Gesundheit, Seniorinnen und Senioren, Inklusion
- Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt
- Zusammenleben, Dialogarbeit, Interreligiosität, Interkulturalität
- Sport, Freizeit

Bewerberinnen und Bewerber wird die Möglichkeit gegeben, zu einem oder mehreren der genannten Themenbereiche Referenzen darzustellen. Da die Auflistung der Themenbereiche nicht abschließend sein kann, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, weitere einschlägige Expertise für die Mitwirkung im Migrationsbeirat aufzuführen.

3.2. obligatorische Bewerbungsanforderungen der Mitglieder des Migrationsbeirates

Folgende obligatorische Bewerbungsanforderungen sind für eine Mitwirkung im Migrationsbeirat unabdingbar:

- Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist
- zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist seit mindestens sechs Monaten mit Erstwohnsitz wohnhaft in Heidelberg
- Persönlicher Migrationshintergrund: Die Person selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren.
- unbefristeter Aufenthaltstitel oder deutsche Staatsangehörigkeit
- gute deutsche Sprachkenntnisse
- erklärte Bereitschaft zur Übernahme und aktive Wahrnehmung des Ehrenamtes für die Dauer der Berufung
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

3.3. Aufgaben und Zusammensetzung einer Berufungskommission

Für das Auswahl- und Berufungsverfahren wird eine Berufungskommission eingesetzt. Diese trägt Sorge dafür, dass als Ergebnis des Verfahrens dem Gemeinderat ein Berufungsvorschlag für einen neu zu konstituierenden Migrationsbeirat vorgelegt wird, der in seiner Zusammensetzung die vorgenannten Themenbereiche möglichst breit abdeckt und die Heidelberger Stadtgesellschaft repräsentiert. Ebenso wird grundsätzlich eine Geschlechterparität angestrebt.

Ziel des Berufungsverfahrens ist nicht die individuelle Auswahl von Expertinnen und Experten, die in ihrer zufälligen Gesamtheit den Migrationsbeirat bilden, sondern ein repräsentatives Abbild der Menschen mit Migrationserfahrung und entsprechend einschlägiger Fachkompetenz in Heidelberg. Die Erarbeitung eines Berufungsvorschlages, dem eine solche Prämisse zugrunde liegt, ist abhängig von der Anzahl und der Qualität der eingehenden Bewerbungen sowie der Bereitschaft der Mitglieder der Berufungskommission zu größtmöglichem Einverständnis. Um der Berufungskommission die hierfür unabdingbare Flexibilität zu gewähren, sollen die Kriterien für die Zusammensetzung des neuen Migrationsbeirates allein auf das Ziel des Verfahrens ausgerichtet sein: ein arbeitsfähiges Gremium sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund.

Auch die Größe des zukünftigen Migrationsbeirates soll vorab nicht festgelegt werden: Sie wird sich ergeben aus der Anzahl und Qualität eingehender Bewerbungen. Zu der noch nicht definierten Anzahl von Mitgliedern für den Migrationsbeirat soll eine Nachrück-Liste erstellt werden, aus der bei Ausscheiden von ordentlichen Mitgliedern ein nachrückendes Mitglied vorgeschlagen werden kann. Eine Berufung von maximal ordentlichen 15 Mitgliedern sowie Nachrücker wird angestrebt.

Die Zusammensetzung der Berufungskommission resultiert zum einen aus der administrativen Erfahrung der Gremienarbeit und einschlägiger integrationspolitischer Expertise. Zudem soll der Gemeinderat, der schließlich die Mitglieder des zukünftigen Migrationsbeirates beruft, mit sechs Mitgliedern, die nach der sogenannten „Sechstel-Regelung“ zu benennen sind, vertreten sein.

Für die Besetzung der Berufungskommission werden folgende elf Mitglieder vorgeschlagen:

• N.N.	sechs Mitglieder des Gemeinderates
• Frau Bürgermeisterin Stefanie Jansen	Dezernentin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit
• Frau Bonka von Bredow	Interkulturelles Zentrum
• Herr Danijel Cubelic	Amt für Chancengleichheit
• Herr Stefan Lenz	Referat des Oberbürgermeisters Referatsbereich Sitzungsdienste
• Herr Sven Richard	Referat des Oberbürgermeisters Geschäftsführung Migrationsbeirat

3.4. Inhalt und Zeitablauf des vorgeschlagenen Berufungsverfahrens

März 2024	öffentlicher Aufruf zur Bewerbung als Kandidatin oder Kandidat für den Migrationsbeirat. Die Bewerbungsphase soll durch eine Informationskampagne und -veranstaltung flankiert werden.
April 2024	Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die formale Überprüfung der obligatorischen Bewerbungsanforderungen durch die MBR-Geschäftsführung. Unter Einbindung des Personal- und Organisationsamtes wird ein Verzeichnis der eingegangenen Bewerbungen mit einer Übersicht der jeweils angegebenen Fachkompetenzen gefertigt.
Mai 2024	<p>Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer simulierten Sitzung des Migrationsbeirates in den Sitzungssaal des Rathauses, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, eingeladen. Ein zuvor mitgeteiltes Thema oder eine Verwaltungsvorlage wird diskutiert.</p> <p>Diese Form einer simulierten Sitzung ermöglicht zum einen den Bewerberinnen und Bewerbern einen größtmöglich realitätsnahen Bezug zu den Arbeitsbedingungen und der Sitzungsatmosphäre des Migrationsbeirates. Zum anderen wird hierdurch den anwesenden Mitgliedern der Berufungskommission ein wichtiger persönlicher Eindruck der Bewerberinnen und Bewerber vermittelt, der für die anschließende Erarbeitung eines Berufungsvorschlags von großer Bedeutung ist.</p> <p>Die Anzahl und Zusammensetzung der vorgenannten simulierten Sitzungen ergibt sich aus den eingegangenen Bewerbungen und kann daher vorab nicht bestimmt werden.</p> <p>Im Anschluss erfolgt eine Beratung der Berufungskommission und Verständigung auf einen Berufungsvorschlag.</p>
23. Juli 2024	<p>Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates mit Beratung und Entscheidung über den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Juli 2024 vorberatenen Vorschlags zur Berufung der Mitglieder des neu zu konstituierenden Migrationsbeirates</p> <p>Anschließend erfolgt eine entsprechende Mitteilung an die Bewerberinnen und Bewerber. Die durch den Gemeinderat berufenen Mitglieder werden zur Annahme ihrer Berufung aufgefordert.</p>
September 2024	Durchführung einer Klausur des berufenen Gremiums zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung
1. Oktober 2024	<p>Konstituierende Sitzung des Migrationsbeirates mit Benennung der Mitglieder des Migrationsbeirates für die gemeinderätlichen Ausschüsse.</p> <p>Vor der Konstituierung des Migrationsbeirates findet für alle berufenen Mitglieder des Migrationsbeirates eine Einführungsveranstaltung statt.</p>

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen.
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Das Berufungsverfahren dient dazu, die Fachkompetenz der Mitglieder eines zukünftiges Migrationsbeirates in die kommunalpolitischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen Heidelbergs einfließen zu lassen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Sachantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 06.02.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.02.2024)
02	Fachamtliche Stellungnahme zum Sachantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 06.02.2024